

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00196/2021 der AfD-Fraktion
Betreff: Briefwahl gegen Manipulationen sichern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. während der Briefwahlphase wird der Briefkasten im Stadthaus täglich versiegelt und stets durch zwei Personen geleert. Die eingegangenen Briefwahlunterlagen werden nach der Leerung des Briefkastens umgehend in eine versiegelte Wahlurne gelegt.
2. Die Wahlurnen werden an zwei gegenüberliegenden Seiten versiegelt
3. die Anzahl der Wahlzettel wird vor und nach der Wahl protokolliert.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Zu 1.

In den vergangenen Jahren gab es trotz sukzessiven Ansteigens der Briefwahlquote in der Landeshauptstadt Schwerin zu keinem Zeitpunkt Anlässe, die Bedenken hinsichtlich einer Manipulation bei der Briefwahl gegeben hätten. Wenn eine Wählerin oder ein Wähler Zweifel daran hat, die Wahlbriefe in den Briefkasten vor dem Stadthaus zu werfen, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Wahlbriefe entweder persönlich beim Pförtnertresen, oder aber im Briefwahlraum abzugeben. Eine tägliche Versiegelung des Briefkastens wird daher zum einen als nicht notwendig, und zum anderen hinsichtlich des zu betreibenden Aufwandes als unverhältnismäßig erachtet.

Nach Abholung und Sortierung der Wahlbriefe nach Wahlart durch die Boten- und Postmeisterei werden diese unverzüglich in die versiegelten Wahlurnen des jeweiligen Briefwahlbezirkes gelegt.

Zu 2.

Da die im Briefwahlraum befindlichen Wahlurnen täglich geleert werden, kommt hier einzig das Verschließen per Schloß infrage. Gleiches gilt für die beim Pförtnertresen befindlichen Wahlurnen. Für

die Wahlurnen in den Urnenwahlbezirken werden den Wahlvorständen sowohl Siegelmarken, als auch Schlösser zur Verfügung gestellt.

Zu 3.

Da über einen Zeitraum von bis zu fünf Wochen täglich eine Vielzahl von Wahlbriefen über die verschiedenen Stellen ohne eine wiederkehrende zeitliche Abfolge eingereicht werden, ist eine ständige Protokollierung in dieser für die Mitarbeiter*innen der Wahlbehörde außerordentlichen arbeitsintensiven Phase nicht zu gewährleisten. Vielmehr gibt es keinerlei Gründe die einen Anlass geben, dass mit der Briefwahl in Zusammenhang stehende Bedienstete der Stadtverwaltung Schwerin die Briefwahl in irgendeiner Form weder vorsätzlich noch fahrlässig manipulieren sollten.

Die genaue Anzahl der Briefwähler*innen werden in den Niederschriften der Briefwahlvorstände dokumentiert, und sind ferner in den Bekanntmachungen der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse der Bundes- und Landtagswahlen nach dem Wahltag zu entnehmen.



Bernd Nottebaum